

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP

Forschungs- und Praxissemester sowie Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Landesfinanzbericht 2025 schildert (vgl. Seite 140 ff.), dass Hochschulen Professorinnen und Professoren Freistellungen für Forschungs- und Praxissemester gewährt hätten, obwohl nicht in jedem Fall die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorgelegen hätten.

Einzelne Hochschulen würden gehäuft von der Möglichkeit Gebrauch machen, Freistellungen vor Ablauf der Mindestwartezeit oder über mehr als ein Semester zu gewähren. In Einzelfällen würden dabei die gesetzgeberische Intention dieser Ausnahmeregelung verfehlt.

Die Professorinnen und Professoren würden häufig nicht zeitnah ihren Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse der Freistellung bei der Hochschulleitung vorlegen. In Einzelfällen hätten Wissenschaftler/-innen, die kurz nach der Freistellung in den Ruhestand versetzt wurden oder einen Ruf an eine andere Hochschule angenommen hätten, nicht mehr über die Ergebnisse ihrer Freistellung berichtet. Einige Hochschulen seien ihrer Pflicht, gewährte Freistellungen beim Ministerium anzuzeigen, unzureichend nachgekommen.

Das Archäologische Freilichtmuseum Groß Raden würde nicht wirtschaftlich betrieben. Insbesondere in den Wintermonaten kämen nur sehr wenige Besucher. 2022 habe das Freilichtmuseum zudem 2 442 Personen fehlerhaft als Besucher erfasst. Gebühren für Veranstaltungen hätte das Freilichtmuseum nicht immer vollständig erhoben. Das Freilichtmuseum würde einerseits von einem Förderverein unterstützt. Andererseits verkaufe es über den Museumsshop Artikel für den Verein. Die durch den Verkauf entstehenden Aufwendungen würden dem Verein nicht in Rechnung gestellt. Eine Vereinbarung, die einen Leistungsaustausch regle, gäbe es nicht. Dadurch sei nicht ausgeschlossen, dass der Förderverein unzulässigerweise mit öffentlichen Mitteln gefördert würde.

1. Wie gedenkt die Landesregierung, zukünftig sicherzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Freistellungen an Hochschulen eingehalten werden?
 - a) Welche Maßnahmen sind geplant, um der häufig unzureichenden Nachweispflicht über die Ergebnisse der Freistellungen von Professorinnen und Professoren entgegenzuwirken?
 - b) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesfinanzberichtes 2025 hinsichtlich des Missbrauchs der Freistellungen?
 - c) Wie plant die Landesregierung, die Hochschulen in Fragen der Berichterstattungspflicht besser zu unterstützen?

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird darauf hinwirken, dass die Hochschulen, die bisher keine Frist bezüglich der Rechenschaftsberichte gesetzt hatten, dies zukünftig tun werden. Die Hochschulen wurden im Hinblick auf die Einhaltung der Regelungen des § 64 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten noch einmal hinsichtlich der Anmerkungen des Landesrechnungshofes sensibilisiert.

Hinsichtlich einer gesetzlichen Fristsetzung für die Rechenschaftsberichte wird aufgrund der Unterschiedlichkeit der Forschungsergebnisse und ihres Umfangs eine einheitliche Frist skeptisch gesehen. Zudem ist fraglich, ob im Kontext angestrebter Deregulierung und Entbürokratisierung eine gesetzliche Fristsetzung erforderlich ist.

Bezogen auf die Anzeigepflicht der Hochschulen bei Forschungssemestern gemäß § 64 Absatz 1 Satz 3 und 5 LHG M-V hat das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gegenüber dem Landesrechnungshof bereits ausgeführt, dass es eine generelle präventive Prüfung oder Abfrage als nicht notwendig ansieht.

Eine regelmäßige anlasslose Abfrage bei den Hochschulen durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten würde unterstellen, dass die Hochschulen ihrer gesetzlichen Anzeigepflicht regelmäßig nicht nachkommen. Das ist nicht der Fall.

Eine über die bestehende Anzeigepflicht hinausgehende regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Anzeigepflicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten würde im Übrigen die Anzeigepflicht als Rechtsaufsichtsmittel obsolet werden lassen und dem Rechtsgedanken widersprechen, dass die Hochschulen dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes) verpflichtet sind. Besteht folglich eine gesetzliche Anzeigepflicht, dann wird eine Überprüfung dieser Pflicht durch die Rechtsaufsicht in anlassbezogenen Fällen erforderlich.

2. Plant die Landesregierung neue Regularien oder Mechanismen, um sicherzustellen, dass Hochschulen ihre Verpflichtungen zur Anzeige der gewährten Freistellungen beim Ministerium ordnungsgemäß erfüllen?
Wie werden neue Regularien oder Mechanismen ggf. auf die Qualität der Forschungsarbeiten in Mecklenburg-Vorpommern Einfluss nehmen?

Es ist die Streichung der Anzeigepflicht im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulgesetzes vorgesehen. Ein Einfluss auf die Qualität der Forschung wird durch diese Maßnahme, die der Deregulierung und Entbürokratisierung dient, nicht gesehen.

3. Welche Prinzipien und Bewertungen des Landesrechnungshofes sind im aktuellen Landesfinanzbericht von maßgeblicher Bedeutung hinsichtlich der Einschätzung der Haushaltsdisziplin und Ausgaben-effizienz der Landesregierung?

Der Landesrechnungshof würdigt, dass Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsjahr 2023 trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen einen Finanzierungsüberschuss erzielen konnte. Die Rücklagenstrategie des Landes, einschließlich der gezielten Nutzung der Ausgleichsrücklage und aktuell der Konjunkturausgleichsrücklage, dient der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilisierung in einem herausfordernden Umfeld.

Mit Blick auf kommende Jahre bleibt das Ziel, die strukturelle Handlungsfähigkeit des Landes zu sichern – durch Investitionen in Digitalisierung, Bildung und nachhaltige Infrastruktur im Rahmen einer wachstums- und zukunftsorientierten Haushaltspolitik.

Gleichzeitig regt der Landesrechnungshof an, bestehende Herausforderungen aktiv anzugehen – etwa durch eine verstärkte Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung und eine verbesserte Steuerung im Förderbereich. Die Landesregierung hat bereits mit der Einrichtung zentraler Modernisierungsinstrumente – wie dem Nachbesetzungsverfahren und dem Ausbau digitaler Verwaltungsstrukturen – wichtige Schritte eingeleitet.

Die berechtigte Kritik des Landesrechnungshofes an der Förderlandschaft wird aufgegriffen: Die Vereinfachung und Modernisierung des Zuwendungsrechts, die Einführung standardisierter Verfahren und die Weiterentwicklung der Erfolgskontrolle zeigen, dass die Landesregierung entschlossen ist, die Effizienz weiter zu stärken. Damit wird auch auf die absehbaren Herausforderungen bei der Gewinnung von gut ausgebildeten Nachwuchskräften adäquat reagiert.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den wirtschaftlichen Betrieb des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden nachhaltig zu sichern?
- a) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die fehlerhafte Erfassung von Besucherzahlen in Zukunft zu unterbinden?
 - b) Wie gedenkt die Landesregierung, die Transparenz und Rechtmäßigkeit der finanziellen Beziehungen zwischen dem Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden und dem Förderverein, insbesondere im Hinblick auf den Verkauf von Artikeln im Museumsshop, zu gewährleisten und mögliche unzulässige Förderungen zu verhindern?
 - c) Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Besucherzahlen des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden, insbesondere während der besucherschwachen Wintermonate, zu steigern und das Angebot des Museums attraktiver zu gestalten?

Zu a)

Es erfolgt keine fehlerhafte Erfassung von Besucherzahlen. Vielmehr wird sichergestellt – und dies auch bereits in der Vergangenheit –, dass Besucher, ehrenamtlich Mitwirkende und andere Personengruppen getrennt erfasst werden. Eine Differenzierung war und ist somit jederzeit möglich. Es wird sichergestellt, dass die Erfassung der Besucherzahlen dementsprechend differenziert erfolgt.

Zu b)

Transparenz und Rechtmäßigkeit der finanziellen Beziehungen werden zukünftig durch eine Vereinbarung zwischen dem Verein der Freunde und Förderer des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden e. V. und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege geregelt.

Zu c)

Die Strategie, die Attraktivität des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden innerhalb der verfügbaren Ressourcen zu erhöhen, besteht beispielsweise in der Modernisierung und Erweiterung der Ausstellung. Im Jahr 2022 wurde der erste Teil der neuen interaktiven Dauerausstellung in Betrieb genommen, an der Realisierung des zweiten Teils wird gearbeitet. In den Wintermonaten findet eine sehr gut besuchte Vortragsreihe statt. Darüber hinaus besteht die Strategie in der Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen oder der Umsetzung neuer Projekte wie z. B. Sonderausstellungen.